

+ der weiß-blaue Pluspunkt

Mitteilungen der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) und der Bayerischen Landesunfallkasse (LUK) zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Schulen

115. Ausgabe 1/2012

1.1.2012: Bayer. GUVV und UK München fusionieren zur „Kommunalen Unfallversicherung Bayern“

Bisher war der Bayer. GUVV für alle Versicherten bei den bayerischen Kommunen (insbesondere Beschäftigte, Schüler, Kita-Kinder, Feuerwehrdienstleistende und sonstige ehrenamtlich Tätige) mit Ausnahme des Gebietes der Landeshauptstadt München zuständig. Dort war aus der Eigenunfallversicherung der Landeshauptstadt 1998 die eigenständige Unfallkasse München entstanden, die die kommunalen Einrichtungen Münchens in allen Bereichen betreute.

Mit der Fusion wird nunmehr ein Ziel erreicht, das in den letzten Jahren bereits bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften und bei den Unfallkassen in anderen Bundesländern angestrebt worden ist: eine Konzentration auf wenige leistungsstarke UV-Träger.

Ausschlaggebend dafür war das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz der Bundesregierung von 2008, dessen we-



sentliches Element Vorgaben zur Fusion von UV-Trägern war. Die Fusionen im gewerblichen Bereich wurden bis Ende 2010 mit der Reduzierung auf neun Berufsgenossenschaften abgeschlossen. Die neu geformten größeren Einheiten sollen Risiken unter den verschiedenen gewerbli-

chen Branchen besser auffangen können und durch die Nutzung von Synergien deutliche Einsparpotenziale realisieren lassen. Dies gilt auch für die neue Kommunale Unfallversicherung Bayern.

Die Bayerische Landesunfallkasse bleibt vorerst als rechtlich selbständiger Träger bestehen; sie wird ab 1.1.2012 – wie bisher vom Bayer. GUVV – seitens der KUVB in Verwaltungsgemeinschaft mitgeführt.

Übrigens: Unsere Postadresse, die Zuständigkeiten der Mitarbeiter und natürlich unser Service für Sie bleiben auch in Zukunft gleich!

Elmar Lederer, Michael von Farkas, Wolfgang Grote

Geschäftsführer der Kommunalen Unfallversicherung Bayern



v. lks.: Michael von Farkas, Elmar Lederer, Wolfgang Grote

Anti-Mobbing-Koffer der Techniker-Krankenkasse **Ziel: Mobbingfreie Schule**

Das Kultusministerium Bayern und die TK kämpfen gemeinsam gegen Mobbing an Schulen. Ziel der Aktion ist es, Schüler, Lehrkräfte und Eltern über Mobbing, dessen Mechanismen und mögliche Folgen aufzuklären. Dafür stellt die TK den weiterführenden Schulen in Bayern 1.200 Anti-Mobbing-Koffer zur Verfügung. Darin sind moderne Unterrichtsmaterialien wie DVDs, Broschüren für Eltern und ein Leitfaden für Lehrer enthalten.

Das Kultusministerium übernimmt die Schulung der Lehrer zum sachgerechten Einsatz der Materialien. Das Programm Mobbingfreie Schule stärkt die Kompetenz von Lehrkräften in der Erkennung von Mobbing-Situationen. Dadurch kann Mobbing bereits in seinen Anfängen verhindert werden. Auch Eltern werden durch einen Informationsabend im Rahmen der Projektwoche mit dem Programm vertraut gemacht.

Kontakt

Wer das Mobbing-Präventionsprojekt an seiner Schule umsetzen möchte, der wendet sich an die zuständige Schulberatungsstelle. Die Mobbing-Koordinatoren vergeben die Koffer und bieten die Schulungen zum Einsatz der Materialien an.



Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Inhalt der Koffer und zum Ablauf der Projektwoche finden Sie unter www.tk.de © Mobbingfreie Schule. Die Pilotphase des Mobbingpräventionsprojekts wurde zunächst in Hamburg erfolgreich umgesetzt, wie der Evaluationsbericht zeigt.

*Autor: Techniker Krankenkasse/
Landesvertretung Bayern*

Der höchste Lohn für unsere Bemühungen ist nicht das, was wir dafür bekommen, sondern das, was wir dadurch werden.

*John Ruskin (1819 bis 1900,
englischer Schriftsteller,
Maler, Kunsthistoriker und
Sozialphilosoph)*

Kostenloser Unfallzeugen- Suchdienst online – www.vrvz.de

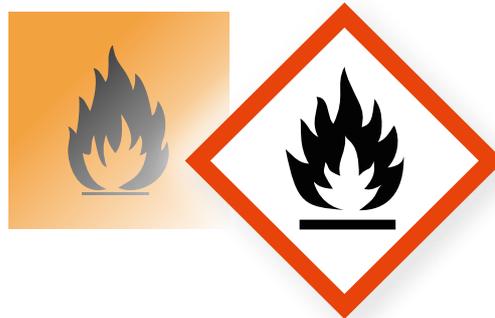


Auf dem Portal „Verkehrsrecht-Verzeichnis“ www.vrvz.de findet man eine Liste von Unfallereignissen, sortiert nach Bundesländern und in chronologischer Reihenfolge. Mögliche Zeugen, die ein Unfallgeschehen beobachtet haben, können sich beim Betreiber der Seite melden, damit nach Überprüfung ein Kontakt zu den Unfallbeteiligten (mit deren Einverständnis) hergestellt werden kann. Unfallopfer (Fußgänger, Auto-, Motorrad- oder Radfahrer) erhalten so die Möglichkeit, wichtige Zeugen zu finden. Dieser Unfallzeugensuchdienst ist momentan auch für Österreich und die Schweiz verfügbar. Interessant auf der Seite ist übrigens auch ein Verkehrsrechtsverzeichnis mit Stichworten von A bis Z und ein Bußgeldrechner, der die Zahl der Punkte in der Verkehrssünderkartei und die Höhe des Bußgelds in Abhängigkeit von der Höhe der Geschwindigkeitsüberschreitung ermittelt.

Katja Seßlen, KUVB

Neue Gefahrstoffkennzeichnung nach GHS

Herausforderung: ja – blinder Aktionismus: nein



Seit 01. Dezember 2010 müssen alle Reinstoffe ausschließlich mit der neuen Gefahrstoffkennzeichnung nach GHS (Global Harmonisiertes System) ausgeliefert werden. Auch in Schulen werden daher zunehmend Gebinde mit den neuen Gefahrstoffsymbolen zu finden sein. Für Altbestände gilt jedoch eine Übergangsfrist bis Mitte 2015, so dass die Umstellung auf das neue Kennzeichnungssystem in Ruhe geplant und durchgeführt werden kann. Es besteht kein Grund zu voreiligem, unüberlegtem Handeln.

Im Januar 2009 wurde in der Europäischen Union mit der CLP-Verordnung (Classification, Labelling and Packaging of Chemicals) das von den Vereinten Nationen entwickelte und weltweit einheitliche GHS zur Gefahrstoffkennzeichnung eingeführt. Augenscheinlichste Änderung zum bisherigen System sind die neuen Gefahrstoffsymbole. Die bekannten orangenen Quadrate wurden durch weiße Rauten mit rotem Rand ersetzt. Auch die Bezeichnung hat sich geändert. Man spricht nun nicht mehr von Gefahrstoffsymbolen, sondern von Piktogrammen. Das ebenfalls neue Signalwort warnt vor geringeren („ACHTUNG“) und größeren („GEFAHR“) Gefahren. Aus den erläuternden Gefahren- und Sicherheitshinweisen (R- bzw. S-Sätze) wurden H- bzw. P-Sätze (von engl. hazard bzw. precautionary statement). Die Inhalte blieben aber weitestgehend erhalten.

Neu und beachtenswert ist das Piktogramm „Gesundheitsgefährlich“, das Gefahrstoffe mit krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Eigenschaften kennzeichnet und außerdem für chronisch schädigende Stoffe verwendet wird. Bisher

existierte kein eigenes Symbol für z. B. die krebserzeugenden Eigenschaften von Chemikalien.

Bezüglich der vom Gesetzgeber gewährten Übergangsfristen zur Umstellung der Kennzeichnung besteht vielfach Unkenntnis und Unsicherheit. Zwar ist die in der CLP-Verordnung festgelegte Frist für Reinstoffe bereits am 01.12.2010 abgelaufen, die Verordnung richtet sich aber an den Hersteller bzw. den Inverkehrbringer der Stoffe und nicht an den Verwender. Für ihn ist die Gefahrstoffverordnung verbindlich, die im Dezember 2010 novelliert wurde und eine Übergangsfrist bis zum 01.06.2015 einräumt.

Bedeutung für Schulen

Auch in Schulen wird durch neu beschaffte Chemikalien die Kennzeichnung nach GHS Einzug halten. Abhängig von den Lagerbeständen und dem Durchsatz wird sie mehr und mehr die alte Kennzeichnung verdrängen. Für die Übergangszeit sind folgende wichtige Hinweise zu beachten:

- beide Kennzeichnungen dürfen im Labor parallel zueinander verwendet werden
- eine Doppelkennzeichnung einzelner Gebinde ist jedoch verboten
- bereitgestellte Sicherheitsdatenblätter müssen beide Einstufungen enthalten (Aufgabe des Herstellers, auf aktuelle Version achten!)
- das Gefahrstoffverzeichnis und die Betriebsanweisungen müssen mit den vorhandenen Gebinden korrespondieren und sind zu ergänzen

Ob und wann eine Schule ihre Altbestände bereits vor dem 01.06.2015 auf die neue Kennzeichnung umstellt, bleibt ihr selbst überlassen. Personelle Veränderungen, ein

Umzug oder eine Sanierung der chemischen Fachräume verbunden mit einer Sichtung (und gegebenenfalls teilweisen Entsorgung) der vorhandenen Chemikalienbestände bieten sich als Anlass an.

Unabhängig davon müssen Schüler und Lehrer sich mit dem neuen Kennzeichnungssystem vertraut machen, das zunehmend auch auf Endverbraucherprodukten wie Reinigungsmittel, Kosmetika oder Farben zu finden ist. Eine zeitnahe Aufnahme in den Unterrichtsstoff ist daher sinnvoll.

Hilfestellung und weitere Informationen

Bewährtes Hilfsmittel zur Chemikalienverwaltung an Schulen inklusive digitalem Gefahrstoffverzeichnis und Etikettendruck ist das Programm D-GISS (Deutsches Gefahrstoff Informationssystem Schule). Die neue Kennzeichnung ist in der aktuellen Version bereits implementiert. Näher Informationen im Internet unter www.d-giss.de.

Weitere Informationen und Hilfestellung zur Umsetzung von GHS in der Broschüre GUV-I 8658 „GHS – Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen“ mit beiliegenden Postern als PDF-Datei unter publikationen.dguv.de oder zu bestellen unter medienversand@kuvb.de.

Informationen zur Wanderausstellung der Bayerischen Staatsregierung zu GHS unter www.schutzschild.bayern.de.

„Kein Grund zur Hektik in den Schulen“ von Ludger Hohenberger im DGUV plus-punkt 03/2011, als PDF-Datei unter www.dguv-lug.de.

Dr. Jochen Abke, KUVB



Gesundheits-schädlich

Entzündlich

Brandfördernd

Umwelt-gefährlich

Explosions-gefährlich

Giftig

Gasflasche

Reizend

Ätzend

„Stockerplätze“ für bayerische Mannschaften beim Bodenseeschulcup 2011 in Lindau

München/Lindau. Der Internationale Bodenseeschulcup für Haupt- und Mittelschulen Ende September in Lindau war ein voller Erfolg.

46 Schulmannschaften mit insgesamt rund 500 Teilnehmern aus Deutschland (Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz), Österreich und der Schweiz traten bei strahlendem Sonnenschein in den Sportarten Handball und Leichtathletik gegeneinander an. Viele bayerische Mannschaften platzierten sich auf den ersten Plätzen, errangen – auf gut bayerisch – die begehrten „Stockerplätze“. Die Mädchen der Bertolt-Brecht-Schule

Nürnberg holten sogar den ersten Platz im Handball.

Die Jungen der Kardinal-Döpfner-Mittelschule Großwallstadt konnten im Handball in der Wettkampfklasse III den zweiten Platz erringen. Auch in der Leichtathletik sprechen die Ergebnisse für die Leistungen der bayerischen Schülerinnen und Schüler. In der Wettkampfklasse III-2 belegten sowohl die Jungen der Mittelschule Meitingen als auch die Mädchen der Wirthensohn-Mittelschule Hauzenberg einen hervorragenden zweiten Platz. Komplettiert wurde das erfreuliche Abschneiden der bayerischen Mannschaften

in dieser Wettkampfklasse durch den dritten Platz der Jungen der Volksschule Altenerding. Über einen großartigen Erfolg konnten sich auch die Jungen der Erhard-Vöhling-Schule Illertissen freuen, die sich in der Wettkampfklasse IV-2 den zweiten Platz sicherten. Von den insgesamt neun angetretenen bayerischen Mannschaften holten somit ein Drittel die begehrten Sieger-Treppchen-Plätze.

*Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus*

Ergebnisse bayerischer Mannschaften

Handball:

- WK III – Mädchen ● 1. Platz: Bertolt-Brecht-Volksschule Nürnberg (Mittelfranken)
- WK III – Jungen ● 2. Platz: Kardinal-Döpfner-Mittelschule Großwallstadt (Unterfranken)

Leichtathletik:

- WK III-2 – Jungen ● 2. Platz: Mittelschule Meitingen (Schwaben)
- 3. Platz: Volksschule Altenerding (Oberbayern)
- WK III-2 – Mädchen ● 2. Platz: Wirthensohn-Mittelschule Hauzenberg (Niederbayern)
- WK IV-2 – Jungen ● 2. Platz: Erhard-Vöhlin-Schule Illertissen (Schwaben)



Fahrschulbögen auf dem Smartphone

Mit einer kostenlosen Anwendung (App) für das iPhone und für android-basierte Smartphones wendet sich der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) an alle, die für die theoretische Fahrprüfung lernen oder einfach ihr Wissen über die Regeln im Straßenverkehr testen wollen. Der komplette amtliche Fragenkatalog einschließlich der dazugehörigen Bilder ist nach Fahrzeugklasse und Themengebiet geordnet, egal ob Pkw, Lkw oder Bus.



Eine Statistik informiert den Benutzer darüber, wie viele Fragen er bereits richtig beantwortet hat und wo seine Schwächen liegen. Freigegeben ist das Programm „Prüfungstrainer für Junges Fahren“ für Android-Versionen ab 1.6 und für das iPhone 4. Die Fahrschulbögen-Apps sind im AppStore und im Android-Market zu finden.

(Pressemeldung DVR)

Impressum

„der weiß-blaue Pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“ in Bayern

Herausgeber:

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstraße 71, 80805 München

➔ www.kuvb.de

➔ www.bayerluk.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Direktor Elmar Lederer

Redaktion:

Katja Seßlen, Ulrike Renner-Helfmann, KUVB

E-Mail: ➔ praevention@kuvb.de

Fotos: fotolia.de

Grafik und Druck:

Mediengruppe Universal, München